



Uganda-Lebenshaus-Projekthilfe e.V.  
**WO KINDER LEBEN LERNEN**

**Vereinfachter Spendennachweis**

Nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV (Einkommensteuereinführungsvorordnung) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300,00 € als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlungsbeleg (Barzahlungsbeleg oder Banküberweisung) und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

<b>Empfänger der Spende</b>	Uganda-Lebenshaus-Projekthilfe e.V. Kriegstraße 22, 68753 Waghäusel
<b>Bankverbindung</b>	Volksbank Bruchsal-Bretten eG IBAN: DE17 6639 1200 0023 0108 10
<b>Höhe der Spende</b>	Lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug
<b>Datum der Spende</b>	Lt. Zahlungsbeleg/ Kontoauszug

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bruchsal StNr. 30073/91312 mit Bescheid vom 29.10.2020 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Entwicklungszusammenarbeit. (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Uganda-Lebenshauses St. Francis in Kyato, Kalunga-Distrikt bei Masaka und die Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

Wir fördern nach unserer Satzung die Entwicklungszusammenarbeit und sind berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die für die steuerbegünstigten Zwecke geleistet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Uganda-Lebenshaus-Projekthilfe e.V.